



Stadt Dortmund

Ordnungsamt

**Abteilung für Staatsangehörigkeits-
und Integrationsangelegenheiten**

Merkblatt zum Nachweis staatsbürgerlicher Kenntnisse ab dem 01.09.2008

Vom 01. September 2008 an sind staatsbürgerliche Kenntnisse eine Einbürgerungsvoraussetzung. Dies gilt auch für laufende Einbürgerungsverfahren, bei denen ab dem 31.03.2007 der Antrag gestellt wurde, das Verfahren aber bisher nicht abgeschlossen werden konnte.

Das Vorliegen ausreichender Kenntnisse wird bei handlungsfähigen Antragstellerinnen und Antragstellern über 16 Jahren durch einen sogenannten Einbürgerungstest überprüft werden.

Ein Hauptschulabschluss bzw. höhere Abschlüsse einer deutschen allgemeinbildenden Schule reichen auch aus als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse. Sollten Sie ein solches Zeugnis vorlegen können, brauchen Sie den Einbürgerungstest nicht zu absolvieren.

Einbürgerungstest:

Es handelt sich um einen Multiple-Choice-Test mit 33 Fragen. Pro Frage sind vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen jeweils nur eine richtig ist.

Zum Bestehen des Tests benötigt man mindestens 17 richtige Antworten.

Der Prüfungsfragebogen enthält 30 allgemeine und drei landesbezogene Fragen.

Der Test wird an Volkshochschulen durchgeführt werden und 25 Euro kosten. Er kann beliebig oft wiederholt werden. Die Kosten sind von den Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern selbst zu tragen.

Fragenkatalog:

Insgesamt gibt es 300 verschiedene Fragen aus den Themenbereichen „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“ und zehn Fragen, die sich auf das Bundesland beziehen, in dem man lebt.

Die Fragen beziehen sich auf die Grundzüge der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte, beispielsweise zur Demokratie, zu den Grundrechten, zur Teilhabe an der politischen Gestaltung, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu Staatssymbolen.

Der komplette Fragenkatalog ist im Internet veröffentlicht unter: www.bmi.bund.de

Vorbereitungsmöglichkeiten:

Zu allen Fragen des Gesamtkataloges sind vom Bundesinnenministerium kurze schriftliche Hintergrunderläuterungen im Internet veröffentlicht, mit denen man sich selbständig vorbereiten kann.

Zusätzlich bieten die Volkshochschulen Vorbereitungskurse an. Die Teilnahme ist freiwillig, die Kosten tragen die Teilnehmer/innen.

Einbürgerungswillige können an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilnehmen. So können sie ihre Kenntnisse der deutschen Sprache auf das für die Einbürgerung geforderte Sprachniveau B 1 bringen und zugleich auch im Orientierungskurs Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland für den Einbürgerungstest erwerben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Einbürgerungsstelle im Stadthaus, Raum Fs 29, oder an die Service-Nummer 0231/50-26999.

Die Volkshochschule Dortmund beantwortet Fragen zum Einbürgerungskurs unter der Telefonnummer 0231/50-24710.